

# Übersicht über unsere Summengrenzen

Bitte diesen Vordruck zur evtl. erforderlichen Untersuchung mitnehmen!

## A) Versicherungsmedizinische Risikoprüfung

Versicherungsumfang			Was ist erforderlich?	Bei welchem Arzt?	Kostenerstattung <sup>1)</sup>
Versicherungssummen in der Lebensversicherung in EUR	Jahresrenten in EUR in der				
	BU	GF			
bis 650.000	bis 36.000	bis 36.000	zunächst Beantwortung der Gesundheitsfragen durch die versicherte Person	o h n e ärztliche Untersuchung	
von 650.001 bis 1.000.000	von 36.001 bis 48.000	von 36.001 bis 48.000	<b>Ärztliches Zeugnis</b> <b>Aufnahme eines Elektrokardiogramms (Ergometrie)</b> laut EKG-Bogen <b>Blutuntersuchung / Laborwerte</b> laut Laborbogen	Arzt für innere Krankheiten (Internist)	insgesamt bis zu EUR 200,-
ab 1.000.001	ab 48.001	ab 48.001	siehe oben  zusätzlich <b>abdominelle Sonographie (Sono)</b> (Leber mit Galle, Nieren, Pankreas) <b>kleine Lungenfunktionsprüfung (Lufu)</b> (Tiffeneautest, 1 Sekundenwert)	Arzt für innere Krankheiten (Internist)	insgesamt bis zu EUR 275,-

Bereits bestehende Vorversicherungen aus den letzten 5 Jahren sind zu addieren. In diesen Fällen gelten die Grenzen für die addierte Gesamtsumme.

## B) Finanzielle Risikoprüfung

Voraussetzung für eine faire und risikogerechte Beurteilung, insbesondere hoher Versicherungsleistungen, sind Informationen über den Versicherungsbedarf (Zweck der Versicherung) und gegebenenfalls über die Einkommenssituation des Antragstellers bzw. der zu versichernden Person. Bitte reichen Sie uns dazu die erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem Antrag ein.

Erforderliche Unterlagen	Leben	BU, GF
	Versicherungssumme (inkl. UZV-Summe)	Jahresrente <sup>2)</sup>
Fragebogen „Zusätzliche Informationen zum versicherten Interesse“	ab EUR 500.001	- - -
Einkommensnachweise (Brutto-Arbeits-Einkommen) der letzten 3 Jahre	ab EUR 2.500.000 <sup>3)</sup>	ab EUR 30.001

- <sup>1)</sup> Die Arztkosten sind vom Antragsteller an den Arzt zu zahlen. Bei Neuabschlüssen erstatten wir sie bis zur angegebenen Höhe durch Anrechnung auf den Einlösungsbeitrag, wenn die Versicherung zustande kommt. Für nachträgliche Einschlüsse von Zusatzversicherungen erfolgt keine Kostenerstattung.
- <sup>2)</sup> Bereits bestehende Versicherungen für den Fall der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sind zur neu beantragten Rente zu addieren.
- <sup>3)</sup> Bereits bestehende Versicherungen auf den Todesfall sind zur neu beantragten Versicherungssumme zu addieren.